

Eigentümerziele für den Gemeindewald Karlsbad

Global denken – lokal handeln

Inhalt

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

- 1.1. Nachhaltige Waldwirtschaft – Der Rio- und Helsinkiprozeß
- 1.2. Die gesetzlichen Grundlagen
- 1.3. Naturnahe Waldwirtschaft

2. Schlüsselindikatoren

- 2.1. Walderhaltung
- 2.2. Gesunde Waldökosysteme
- 2.3. Artenvielfalt
- 2.4. Schutzfunktion
- 2.5. Sozialfunktion
- 2.6. Produktionsfunktion
- 2.7. Haushaltsfunktion
- 2.8. Betriebssteckbrief
- 2.9. Zertifizierung

3. Operationale Ziele

- 3.1. Fragenkatalog
- 3.2. WET-Richtlinie
- 3.3. Sonstiges

4. Zusammenfassung

1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung

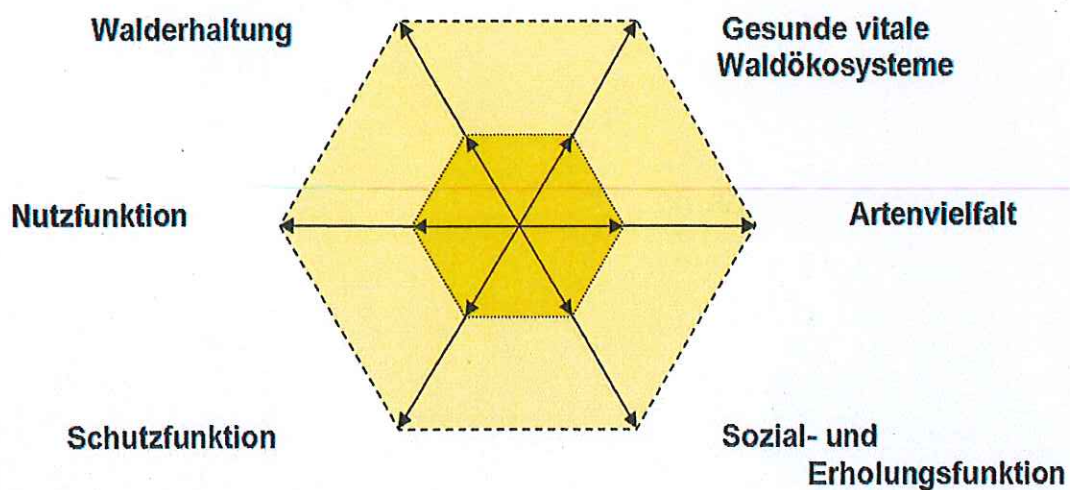
1.1. Nachhaltige Waldwirtschaft – Der Rio- und Helsinkiprozeß

"Global denken - lokal handeln"

Mit der Einführung nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor etwa 300 Jahren ist die Geburtsstunde der Forstwirtschaft mitteleuropäischer Prägung markiert. Das Nachhaltigkeitsprinzip löste die bis dahin unregelmäßige und ohne Rücksicht auf die Zukunft durchgeführte Waldnutzung des Mittelalters ab. Bis zum heutigen Tage hat sich das Verständnis von Nachhaltigkeit weiter entwickelt. Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft bedeutet heute den an langfristigen Entwicklungen ausgerichteten, umweltverträglichen Umgang mit der Ressource Wald.

Weltweit gesehen stellt die forstliche Nachhaltigkeit auch heute noch eine Ausnahme dar! Nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Waldfläche wird nach planmäßigen Konzepten bewirtschaftet. Die fortschreitende Bedrohung und Zerstörung der Tropenwälder führte dazu, dass die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 die Schaffung nachhaltig bewirtschafteter Wälder zu einer vordringlichen Aufgabe globaler Umweltpolitik erklärte. Aufbauend auf der Waldgrundsatzklärung von Rio wurden 1993 von der Ministerkonferenz in Helsinki Resolutionen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Europa verabschiedet (= Helsinki-Kriterien).

Die sechs Helsinki-Kriterien:



1.2. Die gesetzlichen Grundlagen

Die Grundlagen zur Sicherung einer multifunktionalen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sind im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Verordnungen niedergelegt. Demnach soll der öffentliche Wald im besonderen Maße dem Allgemeinwohl dienen und bei gleichzeitiger Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktion die nachhaltig höchstmögliche Leistung wertvollen Holzes erbringen.

1.3. Naturnahe Waldwirtschaft

Die Erfüllung der Helsinki-Nachhaltigkeitskriterien ist im Rahmen eines naturnahen Waldbaus möglich. Dieser umfasst den Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder, die ihren Waldfunktionen gerecht werden. Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft baden-württembergischer Prägung ist Grundlage allen waldbaulichen Handelns im Staatswald. Eine analoge Behandlung der kommunalen Wälder wird empfohlen.

Die Eckpfeiler der naturnahen Waldwirtschaft sind:

- **Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl**
- **Begründung und Erhaltung stufiger Mischbestände**
- **Förderung der Stabilität**
- **Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren**
- **Wald- und wildgerechte Jagd**
- **Vermeidung von Schäden**
- **Biotopsicherung und Biotoppflege**

2. Schlüsselindikatoren

2.1. Walderhaltung

"Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen."

Die Waldfläche bleibt erhalten.

Der Holzvorrat bleibt auf gleichem Niveau.

Bedeutung			
gering --> hoch			
			X
X			

Ziel			
stimmt nicht -> stimmt			
			X
X			

Der Karlsbader Wald wird grundsätzlich nicht in andere Nutzungsarten umgewandelt.
Der nach Orkan "Lothar" um rund 25% abgesenkte Holzvorrat wird soweit als möglich wieder aufgebaut.

2.2. Gesunde Waldökosysteme

"Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen."
(z.B. integrierter Waldschutz)

Die Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutz möglich.

Die Verjüngung der Bestände erfolgt i.d.R. durch Naturverjüngung.

Biotische Schädlinge werden im Rahmen des integrierten Waldschutzes bekämpft, soweit möglich Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Bedeutung			
gering --> hoch			
			x
			x
		x	

Ziel			
stimmt nicht -> stimmt			
	x		
	x		
	x		

Während sich die Buche sehr gut natürlich verjüngt, müssen insbesondere die Mischbaumarten Tanne, Eiche, Lärche und Douglasie zur Sicherung der Baumartenvielfalt bisweilen gepflanzt werden. Die Gemeinde vereinbart mit ihren Jagdpächtern eine Bejagungsintensität, die die Verjüngung der Mischwälder ohne wesentliche Schäden ermöglicht.

2.3. Artenvielfalt

"Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen."

Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft werden aktiv eingebracht.

Das Alt- und Totholzkonzept wird angewendet.

Bedeutung			
gering --> hoch			
		x	
	x		

Ziel			
stimmt nicht -> stimmt			
	x		
x			

Eiche und Tanne sollen im Karlsbader Wald zukünftig größere Anteile einnehmen.
Den Belangen des Artenschutzes wird durch die Erhaltung alter Bäume sowie der Pflege und Entwicklung der Habitate Rechnung getragen.

2.4. Schutzfunktion

"Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen (v.a. Boden und Wasser) bei der Waldbewirtschaftung."

Es wird nur auf dauerhaft festgelegten Feinerschließungslinien gefahren.

Die Feinerschließungsrichtlinie von ForstBW wird angewendet.

Schutzwälder haben eine flächenmäßig hohe Bedeutung im Betrieb.

Bedeutung			
gering --> hoch			
			x
		x	
	x		

Ziel			
stimmt nicht -> stimmt			
			x
		x	
	x		

Boden- und bestandesschonende Waldarbeit ist ein prioritäres Ziel. Jeder Bestand erfüllt im Mittel aufgrund der vielfältigen Ansprüche und der besonderen Wertigkeit 2,7 Schutz- und Erholungsfunktionen. 270 ha liegen in FFH-Gebieten; es sind 30 ha Waldbiotope ausgewiesen.

2.5. Sozialfunktion

"Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Eigene Waldarbeiter werden beschäftigt und fortgebildet.				x				x
Ausbildungsplätze für den Beruf Forstwirt werden angeboten.	x				x			

Für die fachkundige Bewirtschaftung des Waldes und die Pflege der Erholungslandschaft beschäftigt die Gemeinde vier gut ausgebildete Forstwirte.
Die Ausbildung der erforderlichen Nachwuchskräfte erfolgt in der zentralen Ausbildungsstätte Marxzell.

2.6. Produktionsfunktion

"Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz)."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Der Hiebsatz ist ertragswirtschaftlich optimiert, Nutzungsmöglichkeiten werden offensiv ausgeschöpft.		x				x		

Der Holzeinschlag wird in erster Linie zur Förderung der Wertleistung des Gemeindewaldes und zur Erziehung stabiler Bestände durchgeführt.

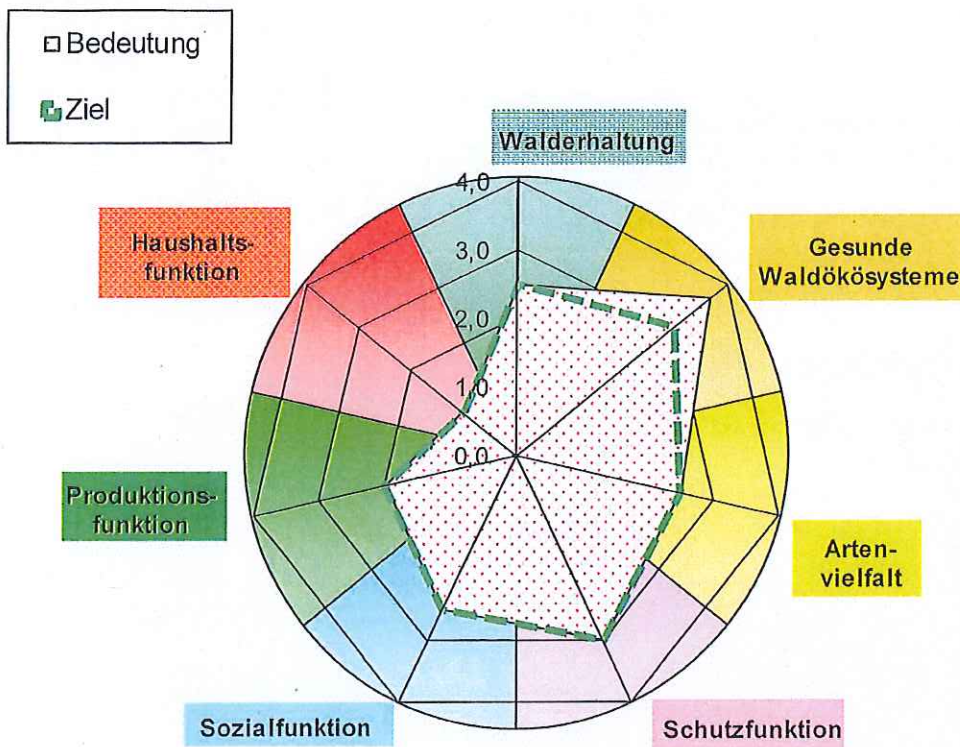
2.7. Haushaltsfunktion

"In allen Aufgabenfeldern erfolgen die Maßnahmen unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips."

	Bedeutung				Ziel			
	gering --> hoch				stimmt nicht -> stimmt			
Aus der Waldwirtschaft soll jährlich ein möglichst hoher Überschuss erzielt werden.	x				x			

Die vor allem nach den Orkanen der 1990er Jahre entstandenen Jungbestände umfassen nahezu die Hälfte des Gemeindewaldes. Daher können die Holzeinnahmen auch zukünftig nicht alle Ausgaben decken. Gleichwohl werden alle Arbeiten, aber auch die Einnahmen betriebswirtschaftlich optimiert.

2.8. Betriebssteckbrief



Bedeutungsmatrix

		keine	gering	wichtig	sehr wichtig	Kriterien mit sehr wichtiger Bedeutung
Ökonomie	100% 80% 60% 40% 20% 0%					
Ökologie	100% 80% 60% 40% 20% 0%					Waldfläche erhalten; Verjüngung Haupt-BA ohne Schutz; Naturverjüngung; Permanente Rückegassen;
Sozialfunktion	100% 80% 60% 40% 20% 0%					Eigene Waldarbeiter;

2.9. Zertifizierung

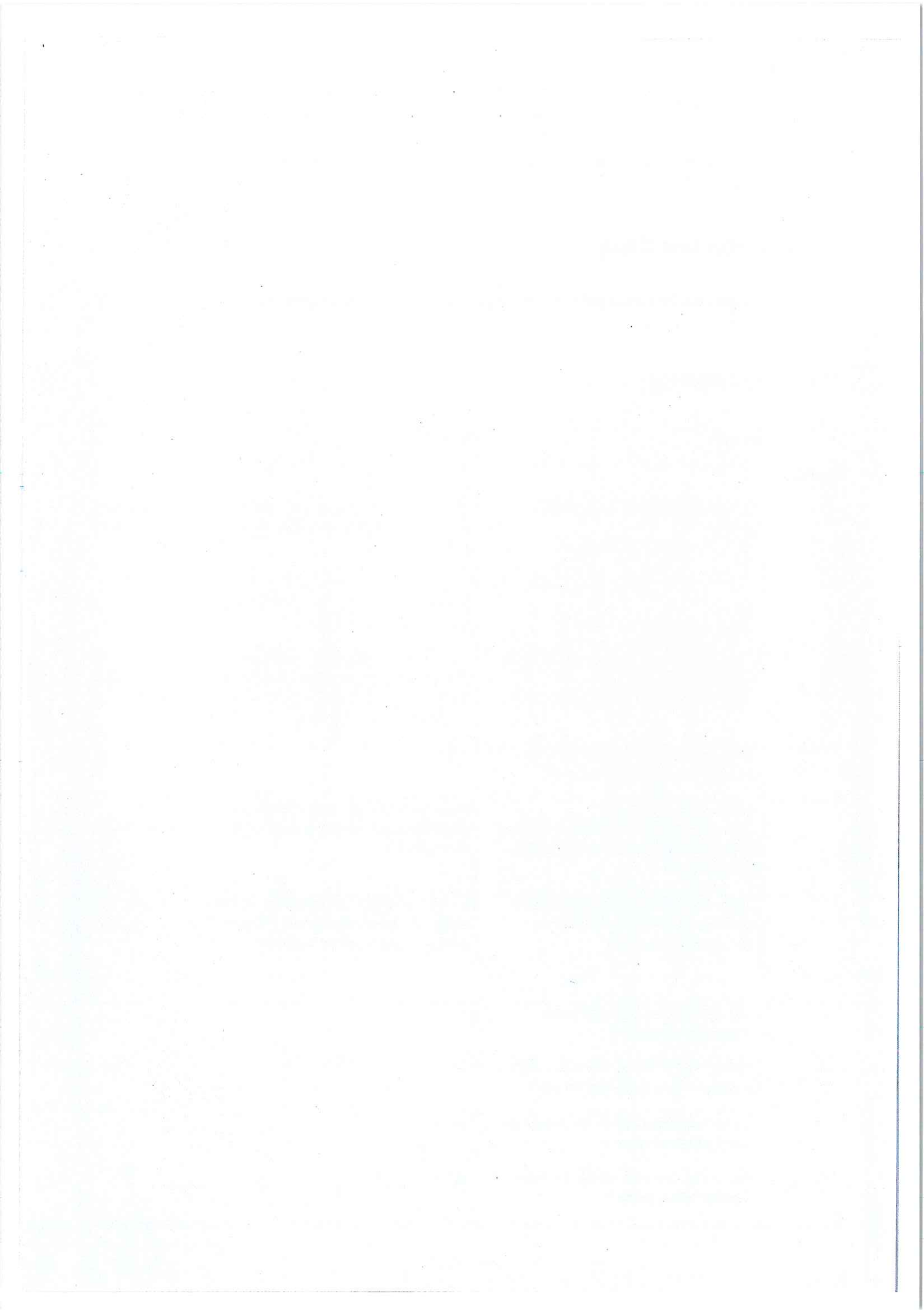
Der Gemeindewald Karlsbad ist nach den PEFC Kriterien unter der Nummer 0421021/015126100011 registriert.

3. Operationale Ziele

Dieser Abschnitt behandelt konkrete Fragen zur Bewirtschaftung, die für die Planung von Bedeutung sind.

3.1. Fragenkatalog

	Fragen:	Bemerkungen:
Ökologie		
1	Soll der Laubholzanteil verändert werden? Wenn ja, was ist der Zielwert?	Durch Waldpflege werden die Birken- und Weidenanteile wieder zurückgehen und der angestrebte Laubholzanteil von 50% erreicht.
2	Soll der Nadelholzanteil verändert werden? Wenn ja, was ist der Zielwert?	Durch Förderung von Tanne, Douglasie und Lärche werden die Bestände im Mittel zur Hälfte aus Nadelbäumen bestehen.
3	Sollen bei Verjüngung und Pflege die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft bevorzugt werden?	Ja ; Zur Förderung der Biodiversität und zur Stabilisierung gegen die zu erwartende Klimaveränderung werden insbesondere Eiche, Tanne und Douglasie verstärkt heraus gepflegt.
4	Sollen historische Wirtschaftsformen erhalten werden? Wenn ja, wo?	nein
5	Sollen FFH-, Wald- und Naturschutzgebiete über das rechtliche erforderliche Maß hinaus verbessert werden?	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden gegebenenfalls vor allem in schützenswerten Beständen durchgeführt.
6	Sollen Maßnahmen zum Artenschutz über den erforderlichen Umfang durchgeführt werden?	Es wird ein örtlich angepasstes Artenschutzkonzept erarbeitet. Die Anerkennung von Pflegemaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen wird genutzt.
7	Soll das Alt- und Totholzkonzept angewendet werden?	nein
8	Soll der WET "Fichte risikogemindert" ausgewiesen und geplant werden?	nein
9	Sollen Tannenbestände als Dauerwald bewirtschaftet werden?	nein
10	Sollen Buchenbestände als Dauerwald bewirtschaftet werden?	nein

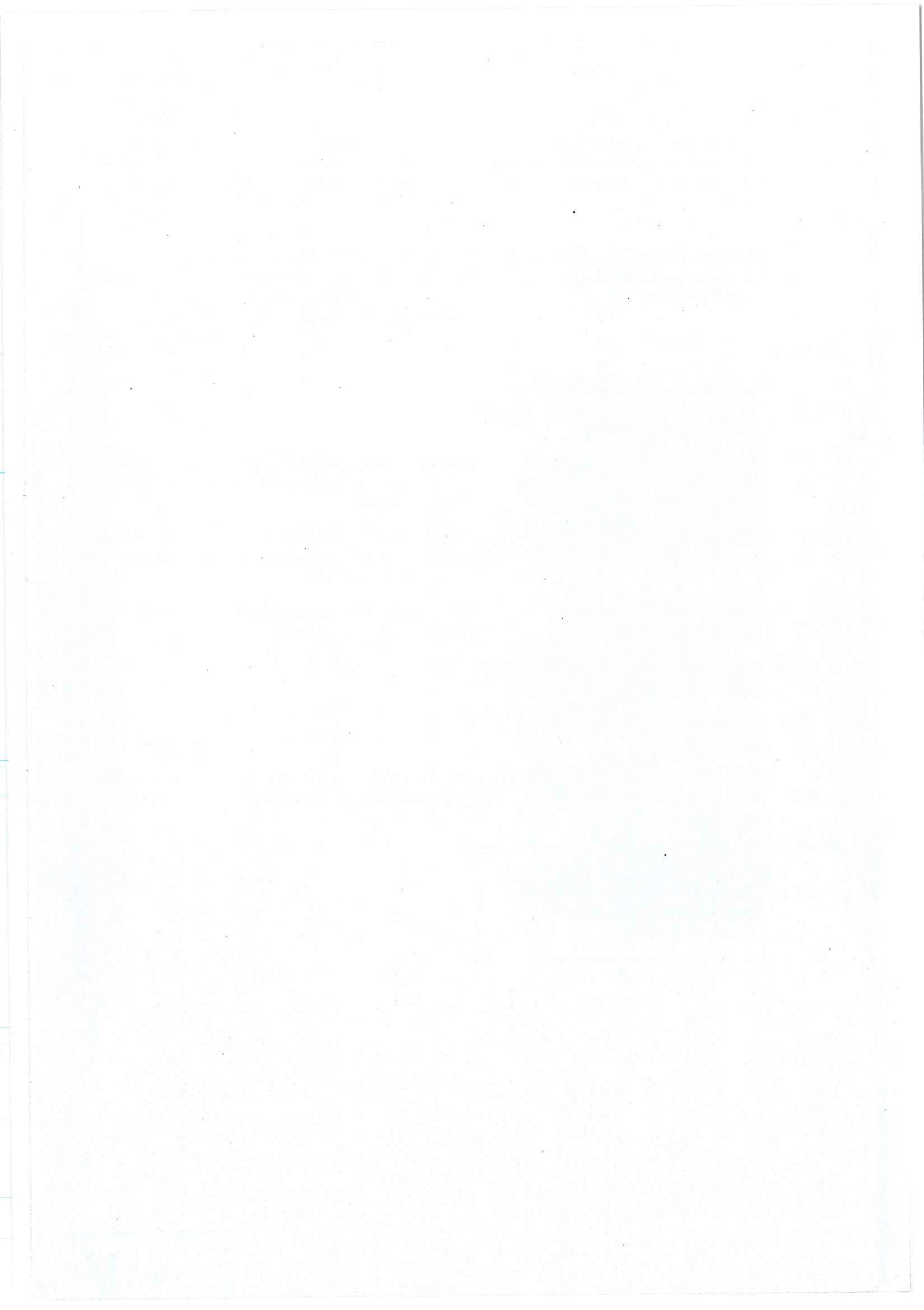


Sozialfunktion

11	Sollen für die Erholungsfunktion Altholzkulissen (= Ernteverluste, erhöhter Verkehrssicherungsaufwand) belassen werden?	Sofern aus Gründen der Verkehrssicherung möglich werden die Altholzreste bei St. Barbara, Ehrlich's Eck, Bocksachtal, beim Spielberger Waldkulturpfad und in den Abteilungen I,12, X,18, XI,2, XI,5 erhalten und gepflegt.
12	Sollen touristische Interessen im Bereich von Erholungsschwerpunkten berücksichtigt werden?	Die Grillplätze „Jakobsbrunnen“, Industriegebiet Ittersbach und Auërbach sowie die Umgebung der Ruine „St.Barbara“, Waldlehr- und Kulturlehrpfad werden gepflegt und fortentwickelt.

Ökonomie

13	Dürfen die Betriebsergebnisse jährlich schwanken, soweit ein Ausgleich über die Jahre hinweg erzielt wird?	Ja .
14	Sollen aus wirtschaftlichen Gründen Nadelbäume gepflanzt werden, wenn diese sich nicht natürlich verjüngen?	Besonders Tanne, Douglasie, Kiefer und Lärche werden zur Ergänzung der Naturverjüngungen auf geeigneten Standorten gepflanzt.
16	In welchem Umfang soll Brennholz für die Bevölkerung bereitgestellt werden?	Die örtliche Bevölkerung wird wie seither ausreichend mit Brennholz beliefert, ohne wertvollere Sortimente als Brennmaterial anzubieten.
17	Soll Energieholz (Hackschnitzel) produziert werden?	Bei entsprechender Nachfrage wird auch Energieholz für größere Anlagen bereitgestellt
18	Sollen Waldflächen für Nebennutzungen (Kies, Windräder,...) genutzt werden?	nein
19	Sollen zusätzliche Waldwege gebaut werden?	nein
20	Wie ist der Wildschadenersatz aktuell im Wald geregelt? Sind Änderungen vorgesehen?	Die Jagdpächter bezahlen zwei Drittel der anfallenden Kosten oder bringen die erforderlichen Materialien selbst an.
21	Können aus Gründen der Erholungsvorsorge oder abweichender waldbaulicher Standards Mehrkosten und/oder Mindererlöse in Kauf genommen werden?	ja



4. Zusammenfassung

1. Zusammenfassung der Zielsetzung

Ökonomie: -

Ökologie: Waldfläche erhalten; Verjüngung Haupt-BA ohne Schutz; Naturverjüngung; Permanente Rückegassen;

Sozialfunktion: Eigene Waldarbeiter;

Der Karlsbader Gemeindewald soll weiterhin vorrangig Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen, ohne dass die Holzproduktion zu sehr vernachlässigt wird. Vorrang wird dabei dem Wiederaufbau vorrats- und baumartenreicherer Bestände eingeräumt.

2. Bestehende Zielkonflikte, Priorisierung

Soweit Zielkonflikte auftreten, werden diese durch eine räumliche oder zeitliche Trennung bzw. einen Kompromiss gelöst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konfliktfelder:

Im Zweifel wird die Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen stärker gewichtet als die Holzproduktion. Auf eine Risikostreuung durch Anbau gemischter, standortgerechter Bestände wird großen Wert gelegt.

3. Weiteres Vorgehen:

- ☐ Der vorliegende Zielvereinbarungskatalog reicht als Dokumentation der Vorbesprechung zur Forsteinrichtung aus.
- ☐ Es wird eine Vorstellung der Zielsetzung durch die untere Forstbehörde im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.
- ☐ Die Zielsetzungsdiskussion soll durch die untere Forstbehörde zusammen mit den kommunalen Gremien im Rahmen eines gemeinsamen Waldbegangs stattfinden.

(Ort, Datum)

Unterschrift (Waldbesitzer)

